

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

62. Stück, 17.11.1886

Gesehblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 17. November 1886.) 62. Stück.

Inhalt:

- N^o. 109. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. November 1886, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Seemannscasse für das Oldenburgische Wesergebiet.
- N^o. 110. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. November 1886, betr. den Beitrag der Benzinfabriken zur Brandcasse.

N^o. 109.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Seemannscasse für das Oldenburgische Wesergebiet.

Oldenburg, 1886 November 4.

Das Staatsministerium bringt hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, der Seemannscasse für das Oldenburgische Wesergebiet, welche ihren Sitz in der Stadt Brake hat

und von dem Amte Brake verwaltet und nach Außen vertreten wird, die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, 1886 November 4.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Tanjen.

Calmeyer-Schmedes.

N^o. 110.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. den Beitrag der Benzinfabriken zur Brandcasse.

Oldenburg, 1886 November 15.

Auf Grund der Art. 1 §. 3 b und Art. 5 §. 2 Ziff. 2 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Oldenburgische Brandcasse, bestimmt das Staatsministerium:

Benzinfabriken sollen als besonders feuergefährliche Gebäude gelten; für dieselben soll der achtfache Beitrag zur Brandcasse geleistet werden.

Oldenburg, 1886 November 15.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Tanjen.

Wöbs.